

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/058/2022	Az.: 923.22
Datum der Sitzung 27.09.2022	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



## **Aufnahme eines Darlehens für den Eigenbetrieb Wasserwerk Berglen**

Zur Finanzierung der laufenden und anstehenden Investitionen des Eigenbetriebs Wasserwerk Berglen sind im Wirtschaftsplan 2022 Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt 1.673.000,00 € vorgesehen. Der Wirtschaftsplan 2021 weist eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.110.000,00 € aus. Diese Kreditermächtigungen wurden jeweils durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt. Gem. § 87 Abs. 3 Gemeindeordnung Baden-Württemberg gilt die Kreditermächtigung weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist. D.h. insgesamt kann das Wasserwerk Berglen Kredite in Höhe von 2.783.000,00 € aufnehmen.

Normalerweise wird mit den Darlehensaufnahmen bis zum Jahresende abgewartet um zu sehen wie sich der Finanzierungsbedarf entwickelt, sprich welche Maßnahmen tatsächlich umgesetzt und abgerechnet wurden und welche sich in die Folgejahre verschieben.

Aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung ist davon auszugehen, dass die EZB die Leitzinsen bis Ende des Jahres weiter erhöhen wird um der aktuellen Inflation Herr zu werden. Daher soll die geplante Darlehensaufnahme bereits im September erfolgen.

Gemäß dem Entwurf für den Jahresabschluss 2020 des Wasserwerks beträgt die Deckungsmittellücke, also die Differenz zwischen langfristigen Einnahmen und langfristigen Ausgaben (kurz: die Differenz der Investitionen zu deren Finanzierung) zum 31.12.2020 ca. 750.000,00 €.

Der hochgerechnete Finanzierungsmittelbedarf für das Wirtschaftsjahr 2021 liegt bei ca. 360.000,00 €.

Der vorläufig ermittelte Finanzierungsmittelbedarf des Wirtschaftsjahres 2022 beträgt ca. 1.160.000,00 €. Es muss jedoch erwähnt werden, dass dieser mit Stand Mitte September anhand der bisher begonnenen Investitionsmaßnahmen, deren voraussichtlichen Fortschritt bis Ende des Jahres und des geplanten Beginns der weiteren Investitionsmaßnahmen und der auf dieser Basis geschätzten Mittelabflüsse ermittelt wurde. Das tatsächliche Ergebnis zum Jahresende kann um mehrere Hunderttausend Euro davon abweichen (aktuelle

Lieferengpässe die den Baufortschritt behindern + stark steigende Material- und Betriebsmittelpreise).

Da einerseits die derzeit zwar bereits gestiegenen, aber noch moderaten Zinssätze gesichert werden sollen, andererseits jedoch eine Überfinanzierung möglichst vermieden werden soll, schlägt die Verwaltung vor die Kreditemächtigung aus dem Wirtschaftsjahr 2021 in voller Höhe, 1.110.000,00 €, und die Kreditemächtigung aus dem Wirtschaftsjahr 2022 i.H.v. 640.000,00 € zu realisieren. Ziel soll es sein den Zinssatz möglichst lange zu fixieren. Die Tilgungslaufzeit soll entgegen der bisherigen Handhabung nicht 20 Jahre, sondern mindestens 30-40 Jahre betragen. Die Kredittilgungen werden über die Abschreibungen der jeweiligen Investitionen finanziert. Diese berechnen sich im Regelfall aus einer Laufzeit von 40-50 Jahren (technische Anlagen haben eine kürzere Nutzungsdauer; 12-20 Jahre). Bei einer Tilgungslaufzeit von 20 Jahren kommt es daher zu dem Effekt, dass die Darlehenstilgung ca. doppelt so hoch ist, wie die Finanzierung über die Abschreibungen. Die Differenz muss aus dem laufenden Betrieb erwirtschaftet werden.

Die Verwaltung wird bei verschiedenen Banken Angebote für Darlehen über 1.750.000,00 €, mit einer Tilgungslaufzeit von mindestens 30 Jahren und einer möglichst langen Zinsbindung einholen und dem Gemeinderat zur Sitzung am 27.09.2022 als Tischvorlage einen entsprechenden Beschlussvorschlag vorlegen.

#### Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

**Einnahmen:**  
 einmalig: 1.750.000,00 €  
 laufend: € /jährlich;  
Laufzeit: Jahre

**Ausgaben:**  
 einmalig: €  
 laufend: ca. 75.000,00 € /jährlich;  
Laufzeit: 40 Jahre

- davon Sachkosten: €
- davon Personalkosten: €

ein entsprechender Haushaltsansatz steht zur Verfügung unter Produktsachkonto:  
6120 – 69273000/900;  
Höhe: 1.673.000,00 € 2022 + 1.110.000,00 € 2021

es stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung, die Finanzierung erfolgt über:

**B e s c h l u s s v o r s c h l a g :**

**Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme eines Darlehens für den Eigenbetrieb Wasserwerk Berglen gemäß der Tischvorlage.**

Verteiler:

1 x Kämmerei